

VORKEHRUNGEN ZU LEBZEITEN

Der Gedanke an die eigene Endlichkeit fällt schwer. Trotzdem ist es wichtig und sinnvoll, für diesen Fall vorzusorgen. Sind Ihre Wünsche klar dokumentiert und wichtige Dokumente im Todesfall rasch auffindbar, können Sie Ihre Liebsten massgeblich entlasten. Dieses Merkblatt unterstützt Sie dabei.

Vollmachten

Möchten Sie bereits jetzt eine Vertrauensperson bevollmächtigen, welche Ihre finanziellen und/oder übrigen Angelegenheiten erledigt? Eine Vollmacht kann generell oder beschränkt auf einzelne Geschäfte erteilt werden und ist beispielsweise für folgende Fälle denkbar:

- Alltägliche Geschäftsabwicklung und Besorgungen
- Krankheit
- Auslandabwesenheit
- Spezialvollmacht für besondere Geschäfte (Grundstücke, Bankvollmacht, Tresorvollmacht, Prozesse)

Vermögensverhältnisse

Haben Sie und Ihre Vertrauenspersonen Kenntnis davon, wie sich Ihr Vermögen zusammensetzt und wo es sich befindet?

- Bankguthaben
- Barvermögen
- Edelmetalle
- Wertvolle Gegenstände (z.B. Schmuck, Kunst, Fahrzeuge) und dazugehörige Dokumentation
- In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte (bewahren Sie in jedem Fall die letzte Steuererklärung auf, welche Sie als ledige Person eingereicht haben)
- Während der Ehe erhaltene Schenkungen oder Erbvorbezüge (Auflistung wird empfohlen)
- Liegenschaften (Dokumentation über die Herkunft der investierten Mittel und über wertvermehrnde Aufwendungen führen)
- Investitionen des einen Ehegatten in Vermögenswerte des anderen (z.B. in Grundstücke des anderen)
- Unternehmensbeteiligungen/Firmen (Geschäftsabschlüsse, allfällige Unternehmensbewertungen und diesbezügliche Steuerveranlagungen aufbewahren)

Versicherungen

Ist es nötig, Ihre Familie oder Ihren Konkubinatspartner für den Todesfall zusätzlich durch Versicherungen abzusichern?

- Todesfall(risiko)versicherungen
- Rentenversicherungen

Güter- und erbrechtliche Regelungen

Ist Ihnen bekannt, wie im Todesfall das eheliche bzw. gemeinsame Vermögen aufgeteilt wird? Entspricht die gesetzliche Regelung Ihren Vorstellungen oder soll diese angepasst werden? Wissen Sie, welches Landesrecht auf Ihre güter- und erbrechtliche Situation Anwendung findet?

- Änderung des Güterstandes und/oder des anwendbaren Rechts mittels Ehe- / Vermögensvertrag
- Optimale Begünstigung des überlebenden Partners in güter- und erbrechtlicher Hinsicht



- Testamentarische und/oder erbvertragliche Anordnungen
- Überprüfung und allenfalls Anpassung von bereits getroffenen Regelungen
- Einsetzung eines Willensvollstreckers
- Bestimmung eines Vertrauensvormunds für minderjährige Kinder

Konkubinatspaare

Möchten Sie die vermögensrechtlichen Verhältnisse für die Dauer der Partnerschaft regeln? Ist Ihnen bewusst, dass der Konkubinatspartner keine gesetzlich vorgesehenen Erbsprüche hat?

- Konkubinatsvertrag
- Testament/Erbvertrag
- Begünstigungsregelung 2. und 3. Säule
- Vollmachtsregelung

Unternehmen

Kennen Sie den Wert Ihres Unternehmens und haben Sie Ihre Stellvertretung sowie die Nachfolge geregelt? Kennen Sie die finanziellen, steuerlichen und erbrechtlichen Folgen? Ist die Handlungsfähigkeit des Unternehmens auch in Ihrer Abwesenheit, bei Krankheit oder im Todesfall sichergestellt?

- Übernahme des Unternehmens durch einen Erben (zu Lebzeiten oder durch Zuwendung von Todes wegen) in die Wege leiten
- Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes festlegen oder Unternehmensbewertung einholen
- Verkauf an Dritte organisieren
- Zeichnungsberechtigungen im Handelsregister überprüfen
- Vollmachten erteilen
- Gesellschaftsrechtliche Verträge und Statuten überprüfen und gegebenenfalls anpassen
- Steuerveranlagungen aufbewahren

Zuwendungen zu Lebzeiten

Besteht der Wunsch, bereits zu Lebzeiten gewisse Vermögenswerte weiterzugeben? Ratsam ist, Bewertungsfragen, wenn möglich, vorweg mit den involvierten Parteien und pflichtteilsgeschützten Erben verbindlich zu regeln.

- Schenkungen oder Erbvorbezüge
- z.B. leibzeitige Übertragung einer Liegenschaft oder eines Unternehmens

Vorsorgeauftrag

Möchten Sie eine Person bezeichnen, welche Sie im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit vertritt?

- Erstellung eines Vorsorgeauftrags betreffend Personen- und/oder Vermögenssorge sowie Vertretung im Rechtsverkehr möglich
- Bezeichnung einer juristischen und/oder natürlichen Person sowie Bezeichnung von Ersatzpersonen

Patientenverfügung/Organspende-Karte

Haben Sie für den Fall, dass Sie nicht selbst entscheiden können, in einer Patientenverfügung festgehalten, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen, welchen nicht und wer für Sie entscheiden soll? Möchten Sie Ihre Organe spenden? Wir empfehlen Ihnen, dieses Thema mit Ihrem Vertrauensarzt zu besprechen.

- Ausfüllen einer Patientenverfügung
- z.B. Verzicht auf gewisse Massnahmen, Bezeichnung einer Vertrauensperson
- Erstellung einer Organspende-Karte (weiterführende Informationen z.B. auf www.swisstransplant.org)

Wichtige Dokumente/Informationen

Wissen Ihre engsten Vertrauenspersonen, wo Sie wichtige Dokumente und Gegenstände aufbewahren?

- Zusammenstellung eines Dossiers, in welchem alle wesentlichen Dokumente gesammelt werden
- Aufbewahrungsort bezüglich folgender Unterlagen und Gegenstände mitteilen:
 - Ehe-, Erbvertrag oder Testament (Hinterlegung empfohlen)
 - Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung
 - Tresor und Schlüssel
 - Schlüssel für Fahrzeuge und Räumlichkeiten
 - Bankverbindungen/Bankdokumente (keine Passwörter oder E-Banking-Zugangsdaten mitteilen)
 - Steuerunterlagen
 - Unterlagen zur Pensionskasse
 - Versicherungspolicen
 - Weitere wichtige Dokumente (z.B. Ausweise, Familienbüchlein, Wohnsitzbestätigung)
 - Adressliste von Personen, die im Todesfall zu kontaktieren sind
 - Bestattungswünsche (diese sind in einem separaten Dokument und nicht im Testament festzuhalten)
 - Zugangsdaten zu elektronisch gespeicherten Dokumenten/Informationen

Alle Angaben erfolgen in allgemeiner Art und Weise und ohne Gewähr. Die vorliegende Übersicht ist keine abschliessende Darstellung.

